Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Winnenden

gesiegelt von:
Stadt Winnenden
am: 04.11.2026
mit:
digiSeal® by secrypt

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Winnenden hat beschlossen eine Jagdgenossenschaftsversammlung einzuberufen.

Diese Versammlung findet statt am

Donnerstag, den 26. November 2026 um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr)
im Rathaus Winnenden, Großer Sitzungssaal,
Torstraße 10, Winnenden

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Beschluss über die eventuelle Zulassung von Nicht-Jagdgenossen
4. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehalten gehaltenen Flächen
5. Information zur Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
6. Beschlussfassung über die weitere Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
7. Beratung und Beschlussfassung über die Satzungsänderung
8. Verschiedenes

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist **nichtöffentlich.**
Mitglieder der Jagdgenossenschaft Winnenden (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Winnenden gelegenen Grundstücke, ausgenommen Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf.
Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen. Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gewertet.
Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben. Nicht einheitlich abgegebene Stimmen werden nicht gezählt.
Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht auch durch einen mit schriftlicher **Vollmacht** versehenen Vertreter ausüben. Jeder anwesende Jagdgenosse kann höchstens fünf abwesende Jagdgenossen vertreten.
Sind für Grundflächen mehrere Eigentümer im Grundbuch eingetragen, müssen – sofern sie bei der Versammlung nicht anwesend sind – **Vollmachten** vorgelegt werden. Dies gilt auch für Eheleute.
Jagdgenossen, die an der Versammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich bis spätestens Montag, 23. November 2026, anzumelden.
Das **Formular für die Anmeldung und die Erteilung von Vollmachten** finden Sie unter www.winnenden.de/jagd.
Die Zugangsberechtigung der Jagdgenossen wird beim Einlass geprüft. Jedes teilnehmende Mitglied der Jagdgenossenschaft muss sich mit einem **Personalausweis oder Reisepass** ausweisen können. Da die Anwesenheit der Jagdgenossen für die Ausgabe der Stimmzettel am Eingang registriert werden muss, wird **um rechtzeitiges Erscheinen** ab 18.30 Uhr gebeten.

Für weitere Informationen zur Versammlung der Jagdgenossenschaft steht Ihnen Frau Combé, E-Mail: carina.combe@winnenden.de, Tel: 07195 13-221 gerne zur Verfügung.

Winnenden, den 5. November 2026

Jürgen Haas
Erster Bürgermeister